

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015

Nr. 26

ausgegeben am 28. Januar 2015

Gesetz

vom 4. Dezember 2014

über die Abänderung des EWR- Arzneimittelgesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 18. Dezember 1997 über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Arzneimittelgesetz; EWR-AMG), LGBI. 1998 Nr. 45, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 2 Abs. 3 Bst. e bis l und r bis v

3) Anwendung finden insbesondere die Vorschriften des Heilmittelrechts und Zollvertragsrechts über:

- e) Aufgehoben
- f) Planungskoordination;
- g) Aufgehoben
- h) Aufgehoben
- i) Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 51/2014 und 110/2014

- k) Aufgehoben
- l) Inspektionen und Marktüberwachung;
- r) Herstellung, einschliesslich Herstellung in kleinen Mengen, und Grosshandel;
- s) Verschreibung und Abgabe von Arzneimitteln;
- t) Versandhandel;
- u) Handel im Ausland;
- v) Pharmakopöe.

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Heilmittelgesetz vom 4. Dezember 2014 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. Alois

Erbprinz

gez. Adrian Hasler

Fürstlicher Regierungschef